

Informationen für Ukrainische Staatsangehörige die privat untergekommen sind (Stand 18.05.2022)

Finanzielle Unterstützung

Ab dem 01.06.22 erhalten Vertriebene aus der Ukraine Zugang zu Leistungen nach SGB II und SGB XII. Alle Personen **zwischen 15 und 67 Jahren** werden gebeten kurzfristig den Antrag auf Leistungen nach dem **SGB II** zu stellen.

Alle Geflüchteten aus der Ukraine die **älter als 67 Jahre** sind, werden gebeten einen Antrag auf Leistungen nach **SGB XII** zu stellen.

Die Antragsformulare finden Sie [hier](#).

Beim Ausfüllen der Anträge helfen:

Mittwochs 13-16 Uhr Antragsprechstunde im BIZ

Heinrich-von-Stephan-Straße 2, 15230 Frankfurt (Oder)

Die Familienberatungsstelle im Mikado

Sprechzeit:

Dienstag 14 – 17 Uhr / oder nach Absprache

Frau Natalia Gora

Franz- Mehring- Straße 20 , 15230 Frankfurt (Oder)

03353871890 oder familienzentrum-mgh-ffo@stiftung-spi.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Frankfurt (Oder)

Caritashaus Frankfurt (Oder) | Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Leipziger Straße 39

15232 Frankfurt (Oder)

0335 56 54 150

Telefon: +49 176 57730659

migration-frankfurt-oder@caritas-brandenburg.de

JMD

Julita Wagner-Krawczyk

julita.wagner-krawczyk@ib.de

Telefon: [0335 2849680](tel:0335_2849680)

Mobil: [0160 8049991](tel:0160_8049991)

Antonina Lyudvova

antonina.lyudvova@ib.de

Telefon: [0335 2849680](tel:0335_2849680)

Mobil: [0151 64001571](tel:0151_64001571)

Wenn Sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben, können Sie finanzielle Unterstützung erhalten. Vereinbaren Sie bitte einen Termin unter: asyl@frankfurt-oder.de

Mit der Vorsprache im Fachbereich Asyl, äußern Sie automatisch ein Schutzbegehren und können **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten. (§ 1 Absatz 1 Nummer 1a AsylbLG)

Gesundheitsuntersuchung

Für Menschen, die in einer privat angemieteten Wohnung leben, ist eine medizinische Erstuntersuchung in Deutschland nicht vorgeschrieben. Sie wird aber für alle Geflüchteten empfohlen, um eine mögliche Ausbreitung von ansteckenden Infektionskrankheiten, wie z.B. Tuberkulose oder Poliomyelitis, zu verhindern.

Die Untersuchung umfasst eine Anamnese und körperliche Untersuchung, einschließlich Blutdruck- und Pulsmessung sowie eine Röntgenuntersuchung der Lunge. Bei Kindern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schwangeren wird auf eine Röntgenuntersuchung verzichtet und stattdessen untersucht, ob aufgrund anderer Befunde eine Lungentuberkulose zu befürchten ist.

In Frankfurt (Oder) wird die Erstuntersuchung im Klinikum Markendorf wochentags durchgeführt. Hier wird die Erstuntersuchung kombiniert mit dem Angebot der Covid 19-Impfung und der MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln). Untersuchung und Impfungen finden am gleichen Tag statt.

Hinweis! Die MMR-Impfung ist unbedingte Voraussetzung für den Besuch einer Kindertagesstätte oder Schule in Deutschland.

Für einen Termin zur Erstuntersuchung und ggf. Impfung schreiben Sie bitte eine Email an

Erstuntersuchung@klinikumffo.de <<mailto:Erstuntersuchung@klinikumffo.de>>

Folgende Angaben müssen für jede einzelne zu untersuchende Person enthalten sein:

- Name, Vorname, Geburtsdatum ggf. Ankunftsnachweis (grün) mit AZR-Nummer (wenn registriert über die ZABH)
- Anschrift (Bitte achten Sie darauf, dass der Briefkasten mit Ihrem Namen versehen ist), Ansprechpartner, Telefonkontaktdaten

Die Mitarbeiter im Klinikum senden Ihnen einen Termin per e-mail zu. Sie müssen diesen Termin per Email bestätigen, sonst verfällt er.

Zur Erstuntersuchung benötigte Unterlagen und Dokumente

- Ankunftsnachweis (grün)/ Passport/ Ausweiskarte oder Geburtsurkunde (offizielles Dokument zur Personenkennung)
- Impfausweis (wenn vorhanden)
- Covid 19 AG Schnelltestergebnis offiziell (nicht älter als 24 Stunden)

Benötigte Unterlagen für die Impfungen MMR/ Covid19 Schutzimpfung

Bitte lesen Sie unbedingt im Vorfeld des Termins die Impfaufklärung (in ukrainischer Sprache) durch und füllen die Einverständniserklärung (in lateinischen Buchstaben) im Klinikum aus.

Aufenthalts- und Melderechtliche Angelegenheiten

Wenn Sie in der Wohnung in der Sie leben bleiben möchten, müssen Sie sich im Bürgerbüro anmelden. ([Online Terminvergabe](#)) Wenn Sie den Terminpunkt „geflüchtete ukrainische Staatsangehörige“ bei der Terminvergabe wählen erhalten Sie einen Kombitermin im Bürgerbüro und Ausländerbehörde. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die [Wohnungsgeberbescheinigung](#) ausgefüllt mit.

Wenn Sie als Ukrainische Staatsangehörige privat untergekommen sind und nicht nur kurzfristig in Frankfurt (Oder) bleiben wollen, müssen Sie **innerhalb von 90 Tagen** einen Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren.

Bei diesem Termin kann ein Antrag auf eine **Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG** gestellt werden. Dieser Paragraph wurde speziell für die Menschen die aus der Ukraine flüchten mussten in Kraft gesetzt. Er erlaubt die Aufnahme einer Beschäftigung und auch die selbstständige Arbeit. Außerdem bietet er finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und eine Krankenversicherung. Auch ist mit diesem Aufenthaltstitel ein Zugang zum Deutschkurs möglich. Bitte füllen Sie den Antrag soweit wie möglich aus und bringen ihn zum Termin mit.

[Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG](#)

Es können auch Anträge für weitere Aufenthaltserlaubnisse gestellt werden. Wir raten dazu, zunächst den oben genannten Antrag zu stellen und sich im Anschluss über weitere Möglichkeiten zu informieren. **Der Wechsel in jeden anderen Aufenthaltstitel ist möglich.**

Desweiteren können Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag stellen. Lassen Sie sich hierzu bitte gesondert beraten. Melden Sie sich bei der Integrationsbeauftragten:

Emanuela Falenczyk
Integrationsbeauftragte
der Stadt Frankfurt(Oder)
Tel: + 49 335/552 1330
Mobil/WhatsApp: 0175 253 71 85
Mail: Emanuela.Falenczyk@frankfurt-oder.de

Informationen für Drittstaatsangehörige die sich vor dem 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben

Für die meisten Drittstaatsangehörigen die sich vor dem 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben, gilt das gleiche Verfahren wie für Ukrainische Staatsangehörige. Bitte lassen Sie sich vorab dennoch von der Integrationsbeauftragten beraten:

Emanuela Falenczyk
Integrationsbeauftragte
der Stadt Frankfurt(Oder)
Tel: + 49 335/552 1330
Mobil/WhatsApp: 0175 253 71 85
Mail: Emanuela.Falenczyk@frankfurt-oder.de